



**Jugend
jazzt**

JUGEND JAZZT SOUTH-WEST

**FESTIVAL,
COACHING &
WETTBEWERB**

für Combos & Solisten

Vorentscheid zur
Bundesbegegnung
Jugend jazzt

24./25.01.2026
Jazzclub
Karlsruhe



Bewerbt euch jetzt!

Anmeldeschluss: 15.11.2025

AUSSCHREIBUNG



JUGEND JAZZT SOUTH-WEST – VIEL MEHR ALS EIN WETTBEWERB

Wo steh ich musikalisch? Was würden Jazz-Profis zu mir sagen? Was fehlt mir noch, um eine richtig gute „Jazzerin“ oder ein richtig guter „Jazzler“ zu werden? Wie gut sind andere in meinem Alter – kann ich da mithalten? Antworten gibt's bei Jugend jazzt south-west am 24./25. Januar 2026 im Jazzclub Karlsruhe.

Alle Jazzsolistinnen, Jazzsolisten und Combos, die sich bis zum 15.11.2025 beim Landesmusikrat BW angemeldet haben, können teilnehmen.

Verpflegung gibt's natürlich auch – und ganz viel Musik!

WAS ERWARTET EUCH?



- Wettbewerb für Solistinnen, Solisten und Combos in unterschiedlichen Altersgruppen (Vorentscheid für die Bundesbegegnung nur für Combos)
 - Beratungsgespräche durch die Jury nach jedem Wertungsspiel
 - Öffentliches Jazzkonzert der Gewinnercombo und der Jurorinnen und Juroren am Samstagabend mit Übergabe des Sonderpreises des Vereins Klangkunst Hemingway Lounge Karlsruhe im Wert von 1.000 €
 - Preisträgerkonzert am Donnerstag, 12. März 2026 mit Übergabe der von der Versicherungsgruppe BGV Badische Versicherungen ausgelobten Preise im Gesamtwert von 5.000 €
- 

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Zugelassen sind Mitwirkende, die nach dem 1. Juli 2001 geboren sind, die ihren Erstwohnsitz in Baden-Württemberg haben und zum 1. September 2025 noch nicht in einer musikalischen Berufsausbildung (Vollstudium) oder in der Berufspraxis stehen. Musikstudentinnen, Musikstudenten sowie Berufsmusikerinnen und Berufsmusiker sind damit ausgeschlossen.

Combos von 2 bis 10 Mitgliedern werden getrennt gewertet in drei Altersgruppen:

- C 1 (Durchschnittsalter bis 15 Jahre)
- C 2 (Durchschnittsalter bis 19 Jahre)
- C 3 (Durchschnittsalter bis 24 Jahre)

Solistinnen und Solisten werden getrennt gewertet in drei Altersgruppen:

- S 1 (bis 15 Jahre)
- S 2 (bis 19 Jahre)
- S 3 (ab 20 Jahre)

Solistinnen und Solisten können mit Begleitung (ohne Altersbeschränkung und Wertung) auftreten. Der Wettbewerb für Solistinnen und Solisten wird nur auf Landesebene ausgeschrieben. Für sie gibt es keine Bundesbegegnung und somit auch keine Weiterleitung.

Die Wettbewerbsbeiträge, auch die der Sängerinnen und Sänger, müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile jazz- oder vorwiegend jazzgeprägt sein.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms beträgt bei den Combos 15–25 Minuten, bei den Solistinnen und Solisten 15 Minuten. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Die Teilnehmenden stellen sich und ihre Titel selbst vor.

Die beteiligten Combos legen Partituren ihres Programms in zweifacher Ausfertigung beim Wettbewerb vor.

Die Teilnehmenden verpflichten sich, dem Veranstalter ansprechendes Informationsmaterial in digitaler Form und ein zur Veröffentlichung geeignetes Foto (300 dpi inklusive Nennung des Bildurhebers) zur Verfügung zu stellen.



Ein Klavier und/oder Konzertflügel und ein komplettes Jazz-Drumset werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Verstärker werden von der Location Jazzclub Karlsruhe gestellt, alle übrigen Instrumente sind von den Teilnehmenden mitzubringen.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit steht allen Combos dieselbe Mikrofonanlage mit folgender Ausstattung zur Verfügung: Mikrofonabnahme des Konzertflügels/Klaviers, bis zu 4 Mikrofone für Solistinnen und Solisten und zum Klanguausgleich, Monitoranlage. Für die Bedienung der Beschallungsanlage steht tontechnisches Personal zur Verfügung.



JURY

Die Jury besteht aus renommierten Jazzmusikerinnen, Jazzmusikerinnen, Dozentinnen, Dozenten und Persönlichkeiten der Jazzszene. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar, der Rechtsweg ausgeschlossen. Ein Beratungsgespräch ist nach vorheriger Anmeldung (im Vorfeld des Wettbewerbs) möglich.

PREISE UND AUSZEICHNUNGEN

- Alle Teilnehmenden erhalten eine Urkunde.
- **Sonderpreis des Vereins Klangkunst Hemingway Lounge Karlsruhe** im Wert von 1.000 €
- **Preis der Unternehmensgruppe BGV Badische Versicherungen** in Höhe von insgesamt 5.000 € – Übergabe beim Preisträgerkonzert im März in Karlsruhe

Die Preisträgerinnen und Preisträger verpflichten sich zur Teilnahme an diesem Konzert, eine Auftrittsgarantie besteht jedoch nicht.

ANMELDUNG

**Bewirb dich jetzt mit deiner
Combo oder als Solistin/Solist für
JUGEND JAZZT SOUTH-WEST 2026!**



**JETZT
BEWERBEN!**



Die Anmeldung erfolgt ausschließlich [online](https://form.jotform.com/250762410963355) <https://form.jotform.com/250762410963355>

- Mit ihrer Anmeldung erkennen die Teilnehmenden die Teilnahmebedingungen an und verpflichten sich zu deren Einhaltung.
- Angemeldete Teilnehmende, die, gleich aus welchen Gründen, nicht am Wettbewerb teilnehmen können, haben dies unverzüglich zu melden.
- **Anmeldeschluss: 15. November 2025 (24:00 Uhr)**

Veranstaltungsort:

Jazzclub Karlsruhe
Kaiserpassage 6
76133 Karlsruhe

SAVE THE DATE
Sa, 24.01.2026
Jazzabend
im Jazzclub Karlsruhe
Ergebnisbekanntgabe und
Session der Gewinnercombo &
der Jury-Combo
Die Veranstaltung
ist öffentlich



UNTERRICHTUNG NACH DATENSCHUTZGRUND- VERORDNUNG

Wir weisen darauf hin, dass personenbezogene Daten der Teilnehmenden an Jugendjazzt south-west erhoben werden, zum Beispiel Name, Alter bzw. Jahrgang, Wohnort, Instrument, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Diese Daten werden von den durchführenden Trägern und Organisationen erhoben, verarbeitet und genutzt, um Jugendjazzt south-west zu organisieren.

Die Daten können sowohl online (Internet, E-Mail) als auch offline (z. B. Printprodukte) und in anderen Medien zu Zwecken der Kommunikation, der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Dokumentation und der Organisation (z. B. Ergebnislisten und Zeitpläne für Teilnehmende) veröffentlicht werden.

Die Teilnehmenden sind einverstanden, dass im Rahmen der Teilnahme vom Veranstalter aufgenommene Fotos, Musik- und Filmaufnahmen zu Zwecken der Durchführung von Jugendjazzt south-west und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters und der Jugendjazzt south-west durchführenden Träger und Organisatoren erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Diese Daten und Fotos sowie Musik- und Filmaufnahmen können auch online (z. B. Internet, E-Mail), offline (z. B. Print, Ton- und Bildtonträger) und in anderen Medien (z. B. Radio) zu Zwecken der Werbung, zur Kommunikation und zur Dokumentation von Jugendjazzt south-west veröffentlicht werden.





FÖRDERUNG UND ZUSAMMENARBEIT

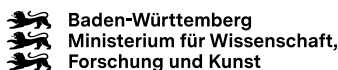
Der Landesmusikrat Baden-Württemberg wird bei der Ausrichtung des Landeswettbewerbs Jugend jazzt south-west 2026 unterstützt von: der Versicherungsgruppe BGV Badische Versicherungen als Hauptsponsor des Wettbewerbs, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg und des Jazzclubs Karlsruhe mit seinem Team.

KONTAKT

Landesmusikrat Baden-Württemberg e. V.

Ortsstraße 6 | 76228 Karlsruhe

Telefon 0721 94767-12 | E-Mail weber@lmr-bw.de



jugendjazzt-bw.de